

Michael STROBEL, Dresden

Archäologische Kulturdenkmäler als Geschichtsquellen mit Zeugniswert und im Dienste der Stiftung von Legitimität, Identität und Erlebniswert

Summary

Clauses of preservation of historic sites found in the body of legislation for soil conservation and environmental protection do not have much impact on the practical side of preserving historical monuments. At the same time normative terms like „distinctiveness“ or „special importance“ imply value judgements. „Importance“ and „reception“ of archaeological sites in an historic cultural landscape have recently become an independent field of research, which for a long time has been pursued by esoteric and right-wing groups. Illustrated by the example of Saxon monuments this article takes up past and present value judgements and relates to the knowledge and limits of a „prehistoric research of cultural landscapes“.

While the Meißner Burgberg (Meißen castle hill) serves as a reference point of political legitimisation and the Slav „Feste Gana“ (fortress „Gana“) represents concepts of regional identity, the castles by the „Raue Furt“ (desolate ford) are tucked away in a cultural landscape, which is emitting especially aesthetic impulses. The question how this landscape might have looked once, would be the subject of an interdisciplinary, prehistoric research of cultural landscapes, yet insights are relatively limited because of the lack of relevant data, heterogeneous conditions of transmission and a still low level of research knowledge. However, in the long term it will be possible to contribute quite reliable information about the process of settlement in extensive natural landscapes.

1 Einleitung

Längst hat der Schutz archäologischer Kulturdenkmäler Eingang in Gesetze gefunden, die das weite Feld von Natur- und Bodenschutz, von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bauleitplanung regeln (HÖNES 1997; HÖNES 2003; HAGENGUTH 2003). So schwierig es momentan noch ist, die Denkmalschutzklauseln im Bundesboden- und Bundesnaturschutzgesetz (z.B. BNschG §2 Abs. 1 Nr. 14 „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau oder Bodendenkmäler, sind zu erhalten“) in der archäologischen Praxis mit Leben zu füllen, weil es an den notwendigen Ausführungsbestimmungen mangelt und letztlich die jeweiligen Denkmalschutzgesetze

der Länder praxisrelevant sind, so geben schillernde und normative Begriffe wie „Eigenart“ oder „besondere Bedeutung“ allemal Anlass zu einer Standortbestimmung. Schon vor der Verabschiedung des BNschG waren archäologische Kulturdenkmäler als konstitutiver Teil der Kulturlandschaft darstellungs- bzw. inventarisierungswürdig, nicht zuletzt natürlich schützenswert, mit Sicherheit jedoch ebenso lange, wie sich Naturschutz und Denkmalpflege vom einzelnen Natur- oder Bodendenkmal abgelöst und größeren, übergeordneten Einheiten zugewandt haben (SCHWIND 1964; MAJUNKE 1999; KÖRNER 1995; KÖRNER 2001). Die deutsche prähistorische Archäologie trug dieser Entgrenzung methodisch und forschungsstrategisch durch „siedlungsarchäologische“ Konzepte Rechnung (JANKUHN 1977) und bearbeitet ihren Gegenstand neuerdings sogar „landschaftsarchäologisch“ (LÜNING 1997; SCHADE 2000; SCHIER 2003). Dabei ist unter „Landschaftsarchäologie“ nichts anderes als „prähistorische Kulturlandschaftsforschung“ (SCHIER 2003, 307) oder der Inbegriff einer Anthropogeographie prähistorischer Gemeinschaften zu verstehen, deren Verhalten raumwirksam wird und in der Kulturlandschaft spezifische Strukturen ausbildet, die Schlüsse auf die Organisation dieser Gesellschaften zulassen (SCHADE 2000, 158ff.).

Es bleibt einem zweiten Teil vorbehalten zu diskutieren, was Archäologen zum Fragenkreis „prähistorischer Kulturlandschaftsforschung“ oder „Kulturlandschaftswandel“ zu sagen haben könnten oder zu sagen sich möglicherweise besser versagen sollten. Denn es liegt aus der Sicht einer kulturlandschaftlichen Bestandsaufnahme natürlich nahe, sie zu aller erst dazu zu befragen. An Archäologen dagegen die Frage zu richten, welche Eigenart, welche Bedeutung, welche Schönheit oder gar welcher Wert („Werte deutscher Heimat“) einem archäologischen Kulturdenkmal beizumessen sein könnte, kommt dabei verständlicherweise den wenigsten in den Sinn. Dies mag damit zusammenhängen, dass diese Fragen an einem Kulturlandschafts- und nicht zuletzt auch einem Denkmalverständnis, dessen vielfältige und widersprüchliche Sinnzuschreibungen und dessen Konstruktcharakter vom alltäglichen Geschäft des Kulturlandschaftsschutzes und der denkmalpflegerischen Praxis überlagert werden, ebenso rührten, wie sich die reflexiven Spielräume prähistorischer Archäologie, zumal unter Schrumpfungsbedingungen, beim Buhlen um öffentlich-politische Anerkennung immer weiter verengen. Rückläufigen öffentlichen Ressourcen steht auf der anderen Seite ein anscheinend wachsendes allgemeines Bedürfnis nach „(Vor)-Geschichte“ gegenüber, das unter den Stichworten „Rezeption“ und „Bedeutung“ seinerseits bedenkenswert ist (HOLTORF 2005): So schaffe sich jede Zeit aufs Neue ihre je eigenen Vergangenheiten und projiziere darauf ihre spezifischen Werte und Sehnsüchte. Die Kehrseite dieses Deutungspluralismus sind jedoch auch allerlei esoterisch oder gar rechts-extrem flackernde Irrlichter, welche auf die Produkte aktueller Vergangenheitsaneignung, insbesondere nachgebauter Vergegenwärtigungen einen trüben Schein werfen. Spätestens hier sollten auch einem „entspannteren, weniger dogmatischen Umgang mit Authentizität“ (DONATH 2005, 2) Grenzen gezogen sein.

Im Rückgang auf vergangene Sinnzuschreibungen sei dieses Problemfeld einmal, gelegentlich polemisch-thesenhaft zuspitzend umkreist, indem drei Beispiele z.T. sichtbarer archäologischer Kulturdenkmäler in Sachsen in den Zeugenstand gerufen werden.

2 Das archäologische Kulturdenkmal im Zeugenstand

2.1 Das archäologische Kulturdenkmal erzeugt politische Legitimität

Sollte es je einmal einen Essayband „Sächsische Erinnerungsorte“ geben (FRANÇOIS u. SCHULZE 2002), dürften sich nicht nur August der Starke, Fettbemme, Frauenkirche, Gräfin Cosel, Hellerau, Odol oder Radeberger Pilsner eines eigenen Kapitels gewiss sein, sondern auch „Gana“ und der Meißner Burgberg, mithin veritable archäologische Kulturdenkmäler, die beide der kollektiven Gedächtnislandschaft der Sachsen tief und unauslöschlich eingeschrieben sind.

An einem markant über der Elbe aufragenden Felssporn (Abb. 1), auf dem nach der Überlieferung Thietmars von Merseburg Heinrich I. im Jahre 929 eine „miski“ genannte „urbs“ angelegt habe (SCHMID-HECKLAU 2003; SCHMID-HECKLAU 2004), haftet ein Gründungsmythos (FRIEDRICH et al. 2002, 181ff.), der häufig und gerne beschworen und in regelmäßigen Abständen auch gefeiert wird. Üblicherweise verdichtet und verstärkt sich in Jubiläumsjahren die Erinnerungsarbeit selbst durch Festschriften, Festvorträge, Festumzüge und allerlei andere Festlichkeiten.



Abb. 1 Der Meißner Burgberg aus der Luft

(© Landesamt für Archäologie Sachsen)

Im späten 19. Jh. scheint man indessen aus der Gründungstat Heinrichs noch nicht das Aufhebens gemacht zu haben, zu dem ein 950jähriges Jubiläum mithin Anlass geboten hätte. Die Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine tagte unaufgeregt fünf Jahre später im September 1884 in Meissen (MITTEILUNGEN 1884). Ganz offenkundig wichtiger als die Gründung Meißens war das 800jährige Regierungsjubiläum des sächsischen Königshauses, das es im Jahr 1889 zu begehen galt, weil 1089 die Markgrafschaft Meißen in den Besitz der Wettiner übergegangen war (POSSE 1881, IV; s.a. NEUES ARCHIV

1889). Pompöse Feierlichkeiten im Jahr 1879 hätten dieses Großereignis nur in einen unrühmlichen Schatten gestellt.

Nachdem die Wettiner in der Versenkung der Geschichte verschwunden waren, besann sich die sächsische Staatsregierung 1927 auf der Suche nach historischen Anknüpfungspunkten ausgerechnet auf das Jahr 929 und beauftragte den Historiker Woldemar Lippert („Wiedergewinnung alten Germanenbodens“: LIPPERT 1929, 22f.) mit einer Expertise, welches Datum „für Meißen's Gründung offiziell als gültig zu betrachten sei“ (LIPPERT 1929, Anm. 4). Ob sie wirklich gut beraten war, aus dieser „Wiege Sachsens“ den Säugling sächsischer Freistaatlichkeit heben zu lassen, ändert nichts an der wahrscheinlich gutgemeinten legitimatorischen Absicht, die man auch dem umfangreichen Jubiläumsschrifttum nicht absprechen möchte (GROSSMANN 1929; SCHMIDT 1929).

Ungleich leichter fiel es nur sieben Jahre später dem Leiter der Nachrichtenstelle der sächsischen Staatskanzlei Arthur Graefe in dem propagandistischen Bildband „Grenzmark Sachsen. Ein Vorposten im deutschen Schicksalskampf“ (Abb. 2) den

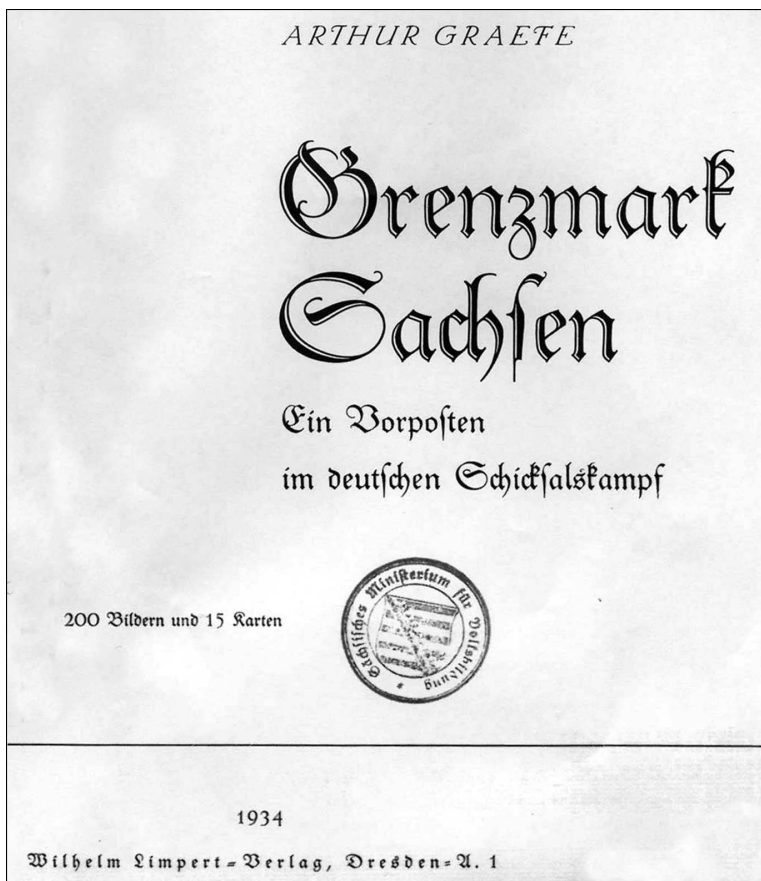


Abb. 2 Der Meißner Burgberg – ein „Vorposten deutscher Macht“

Felsen über der Elbe zum Vorposten deutscher Macht und Bollwerk deutschen Heldentums zu stilisieren, an dem die slawischen Anstürme zerschellt seien (GRAEFE 1934). Und zehn Jahre später erwies der Kötzschke-Schüler und Prähistoriker Werner Radig dem Helden in seinem Büchlein „Heinrich I. Der Burgenbauer und Reichsgründer“ die größte Referenz, mit der in dieser Zeit einer historischen Größe gehuldigt werden konnte, nämlich den Vorläufern des Führers höchst persönlich eingereicht zu werden: „Denken wir an einen Arminius, einen Heinrich und an unseren Führer, so vermögen wir einen tausendjährigen Rhythmus in der schicksalhaften Bahn der Geschichte zu ahnen. Noch merkwürdiger ist jenes Zahlenspiel, das sich im Vergleich mit einem „tausendjährigen Kalender“ ergibt. 919 beginnt Heinrich I. seinen Heldenweg, wohl 924 erleidet er eine empfindliche Schlappe im Ostland, wird aber selbst gerettet, – und 933 schlägt er den entscheidenden Sieg gegen den Reichsfeind, die ostische Ungarngefahr, und schenkt damit dem Reiche Frieden und Freiheit.“ (RADIG 1937, 11f.)

Nachdem im Staatssozialismus offizielle Erinnerungsakte solchermaßen delegitimiert und diskreditiert waren, mussten sich Erinnerungsarbeiter in das Schneckenhaus kulturbündischer Diavorträge und Führungen oder eben einer regionalgeschichtlichen Bestandsaufnahme zurückziehen, die schon vor 1945 begonnen dem sozialistischen Heimatbegriff nicht zuwiderlief (RASCHKE 1991; REISENBERGER 1991; SCHAARSCHMIDT 2004, 354). Weitere 50 Jahre später war für Feierlichkeiten kein Platz. Der Band 32 der Werte unserer Heimat „Elbtal und Lößhügelland bei Meißen“ ist jedoch sicher nicht zufällig 1979 erschienen.

Heute bündeln sich auf dem Burgberg vor dem amorphen, dunklen Schoß „germanischer“ und „slawischer“ Vorzeit wieder mehr denn je die Strahlen wohlgeordneter Staatlichkeit, in deren nunmehr demokratischem Glanze Freistaat und Landkreis nach über 60 Jahren um so heller leuchten – die Gründung des Freistaates Sachsen erfolgte 1990 in der Meißner Albrechtburg – und selbst die Begrifflichkeit der 1920er/30er Jahre nicht anstößig zu sein scheint („einsamer Vorposten inmitten unerschlossener slawischer Gebiete“: DONATH 2002, 14). Das archäologische Kulturdenkmal „Meißner Burgberg“ ist und bleibt jedoch ein petrifizierter, geschichteter Ort politisch-ideologischer Legitimationsversuche par excellence.

2.2 *Das archäologische Kulturdenkmal erzeugt Identität*

Der Reichs- und Staatsgeburt auf dem Meißner Burgberg voraus gegangen waren der vernichtende Sieg über die slawischen Daleminzier und die Zerstörung ihrer Hauptburg „urbs quae dicitur Gana“. Widukind von Corvey berichtet davon im Zusammenhang des Feldzuges Heinrich I. gegen die Slawen im Winter 928/929. Beide Ereignisse, Untergang wie Geburt, werden seit dem 19. Jh. folgerichtig gemeinsam memoriert. Auch wenn Gana vorläufig ein „ortloser“ Gedächtnisort zu sein scheint (OEXLE u. STROBEL 2004), der je nach mitunter konkurrierenden lokalhistorischen und lokalpolitischen Interessenlagen zwischen Hof/Stauchitz (Abb. 3) – Zschaitz – Zöthain, damit Kreis- und Regierungsbezirksgrenzen überschreitend in einem Burgendreieck vagabundiert, geht von ihm keine geringere erinnerungszeugende Kraft aus als dem Meißner Burgberg. Ohne dass man der „Feste Gana“ abschließend einen gesicherten Platz in der Denkmallandschaft zuweisen möchte, erzeugt allein die historische Überlieferung einen so überwälti-

genden symbolischen Überschuss, dass sich selbst Erzgebirgler ihrem Bannkreis nicht entziehen können und wie einst Wallfahrer zur mutmaßlichen Stätte ihrer regionalen Identität pilgern. Anders ist nicht zu erklären, warum die „Burg Gana“ in zyklischer Wiederkehr scharfsinnige Lokalisierungsanstrengungen hervorruft und die Gemüter breiter Bevölkerungskreise bewegt. Offenbar bilden die slawischen Vorfahren ein scheinbar unpolitisches Identifikationsangebot, das einem seit Jahrzehnten sorgsam gepflegten und breit verankerten landsmannschaftlichen Heimatbewusstsein stärker entspricht und regionalistische Sehnsüchte besser befriedigt als ein immer wieder ideologisch besetzter Meißner Burgberg. Von dort grenzübergreifende Versöhnungsbande in die slawischen Nachbarländer zu schlingen und damit dumpf deutschtümelnde Agitation abzuwehren, eignete sich der von nationalistischen Sinnzuschreibungen belastete Felsen an der Elbe tatsächlich nur sehr bedingt. Viel unverfänglicher ist stattdessen das andere Identifikationsmuster, das im Geleitzug sorbischer Minderheiten-, Landschafts-, Sprach- und Brauchtums- pflege sogar zu Verfassungsrang aufgestiegen ist.



Abb. 3 Die slawische Befestigung von Hof/Stauchitz – „Gana“?

(© Landesamt für Archäologie Sachsen)

2.3 *Das archäologische Kulturdenkmal erzeugt ästhetische Anmutung, Erlebniswert und touristischen Mehrwert*

Da der Löbsaler Burgberg, in dem die Forschung mittlerweile mit guten Gründen die 932 von König Heinrich I. zerstörte daleminzische Burg „Liubusua“ vermutet (GEBUHR et al. 2003), der „Feste Gana“ nie den symbolischen Rang ablaufen wird, lebt dieser Platz vor allem von seiner ästhetischen Anmutung, seiner auratischen Wirkung, die sich der Besucher frei von ideologischen oder regionalen Identifika-

tionszwängen aneignen darf. Was erfüllte unsere Erwartungen an eine „Kulturlandschaft“ eher als das Ensemble der drei Burgen an der Rauen Furt, die sanft in Wald und Reben gebettet, von Steinbrüchen und Steilhängen randlich wild zerklüftet in einer Elbschleife liegen? (Abb. 4) Hier kommt ein Kulturlandschaftsbegriff, der



Abb. 4 Zwischen Wald, Fluss und Reben: Die Burgen an der Rauen Furt
(© Landesamt für Archäologie Sachsen)

ästhetische Kategorien, harmonische landschaftliche Vielfalt, historische Tiefe und regionale Spezifik vereinigt, gleichsam zu sich selbst (SCHWIND 1964; MAJUNKE 1999; KÖRNER 1995; KÖRNER 2001). Nicht einmal ausmalen möchte man sich den Zustand, in dem die Innenflächen von Goldkuppe und Löbsal noch nicht rebstockbestanden waren, sondern banale Ackerfluren getragen haben (Abb. 5; s.a. COBLENZ 1957, Abb. 17, 30, 31). Mehr noch übersteigen mittelalterliche oder gar prähistorische Kulturlandschaftskonfigurationen unsere Vorstellungskraft, erst recht jedoch unser gesichertes Wissen (s.u.).

Die Befestigung der Goldkuppe muss schon auf den Chronisten Thietmar von Merseburg einen gewaltigen Eindruck gemacht haben, der die Anlage für eine Befestigung aus der Zeit Caesars hielt und sich damit als früher archäologischer Topograph erweist (GEBUHR et al. 2003). Zugegebenermaßen ist die Verbindung von schriftlicher Überlieferung und topographischen Indizien auch in diesem Fall zirkulär.

Auf einem anderen Blatt stehen nicht weniger legitime Interessen, die historische Tiefe und landschaftliche Schönheit in Erlebniswert auszumünzen, also aus der Kulturlandschaft touristisches Kapital zu schlagen, auf das sich so viele Hoffnungen nicht nur lokalpolitischer Akteure richten. Es überrascht daher nicht, dass bei der archäologischen Denkmalpflege gegenwärtig vor allem Ausstellungen, Lehrpfade, Beschilderungen und Rekonstruktionen nachgefragt werden, ohne dass



Abb. 5 Innenbereich der Goldkuppe vor der Umwandlung in Rebgärten

(COBLENZ 1957, Abb. 17)

vorläufig zu erkennen wäre, unter welchen Leitbildern die Kulturlandschaft an der Rauhen Furt fortentwickelt werden soll. Die örtliche und überörtliche Interessenvielfalt macht diese Diskussion zu einer spannenden, gelegentlich mühsamen Daueraufgabe. Von den wenigsten wird in diesen Diskussionen dabei bislang wahrgenommen, dass auch ökonomische Schrumpfungsprozesse zu einer Uniformierung der Kulturlandschaft führen könnten, welche die Ausmaße wachstumsbedingter Nivellierungsvorgänge vielleicht sogar übersteigen werden.

3 Siedlungs- und Landschaftsarchäologie

Diese Prozesse, Besiedlungs- und Entsiedlungs-, d.h. Wüstungsvorgänge, die zeitgebundene Raumbezogenheit und -wirksamkeit des vorgeschichtlichen Menschen in ihre historische Tiefe zurückzuverfolgen und als Basis den Denkmälerbestand bereitzustellen, dürfte der Kernbeitrag der Archäologie zu einer landeskundlichen Inventarisierung sein. Da sichtbare archäologische Kulturdenkmäler höchstens zehn Prozent des gesamten Bestandes ausmachen, wird sich dieses Angebot aber in der Darstellung von Wallanlagen, Wasserburgen, Hohlwegen und Altstraßen allein nicht erschöpfen können. Dass Aussagen und Material wissenschaftlichen Standards und dem aktuellen Kenntnisstand Rechnung tragen müssen, sollte in jedem Fall unstrittig sein. Nicht nur Archäologen geben indessen ungerne preis, wo ihrem Wissen Grenzen gezogen sind. Am Beispiel eines größeren Landschaftsauschnittes westlich der Burgen an der Rauhen Furt, einem Teil des mittelsächsischen Lößhügellandes, seien diese Grenzen einmal ausgesteckt.

3.1 *Kritisch-Selbstkritisches zum Kenntnisstand*

„Quellenkritik“ gehört zum Rüstzeug des Archäologen (EGGERT 2000, 81 ff.). Die Kenntnis und Überlieferung archäologischer Kulturdenkmäler hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, von denen nur die Wichtigsten hier genannt seien: lokale Erhaltungsbedingungen im Wechselspiel von Bodenabtrag und -auftrag und Auffindungsbedingungen (Siedlungsdruck, Baumaßnahmen, Rohstoffgewinnung, Landwirtschaft: SCHIER 1990; SAILE 1998). Es leuchtet ein, dass sich diese Faktoren in einer Agrarregion völlig anderes auswirken als in einem hochverdichteten, städtischen Ballungszentrum, das seit der Industrialisierung von hoher Bautätigkeit bestimmt ist (GÖLDNER et al. 2004). Im Agrarraum Lommatzscher Pflege, einer seit der ältesten Linienbandkeramik (um 5500 v.Chr.) bäuerlich geprägten Altsiedellandschaft, sind archäologische Entdeckungen seit jeher überwiegend nicht auf Baumaßnahmen, sondern auf landwirtschaftliche Aktivitäten zurückzuführen, deren schubweise Industrialisierung (um 1900: Tiefpflügen, 1950er Jahre Kollektivierung, 1970er Jahre Großraumwirtschaft) einen Kreislauf von Auffindung und Zerstörung eingeleitet hat, den zu durchbrechen erst seit kurzem agrarstrukturelle Veränderungen (pfluglose Bewirtschaftung etc.) Hoffnung geben. Durch neue Prospektionsmethoden, insbesondere die seit Anfang der 1990er Jahre systematisch eingesetzte Luftbildarchäologie konnte in diesem Raum die Zahl archäologischer Kulturdenkmäler ebenso vervielfacht werden wie durch flächendeckende Begehungen. Diese Datenfülle muss erst einmal bewältigt und bewertet werden. Damit haben sich aber in den letzten fünfzehn Jahren die Ausgangslage einer landeskundlichen Darstellung zum einen, die kritischen Randbedingungen siedlungs- bzw. landschaftsarchäologischer Untersuchungen zum anderen deutlich verändert. Um den Kenntnisstand heute einigermaßen erschöpfend zusammenzufassen, müsste in einen Band „Werte deutscher Heimat – Lommatzscher Pflege“ ungleich mehr investiert werden als noch vor 30 Jahren, und dies, obwohl viele Arbeitsschritte von geographischen Informationssystemen verkürzt werden. Ebenso gewachsen sind die technischen, methodischen und theoretischen Anforderungen an eine Analyse der Strukturen regionaler prähistorischer Siedelsysteme, an ihre chorologische, chronologische und funktionale Erschließung unter Berücksichtigung naturräumlicher Faktoren.

3.2 *Siedlungs- oder Landschaftsarchäologie?*

Ob die Erforschung vorgeschichtlicher Kleinräume, d.h. „prähistorische Kulturlandschaftsforschung“ nun als Siedlungs- oder Landschaftsarchäologie etikettiert wird, ist eher zweitrangig (SCHIER 2003). Das Problem steckt vielmehr in den gewählten Integrations-, d.h. Maßstabsebenen, auf denen unterschiedliche Erkenntnisziele und Fragestellungen verfolgt werden (ebd.). Das Auflösungsvermögen einer Ausgrabung in der Restaurierungswerkstatt ist größer als das einer Flächengrabung, die ihrerseits eine größere Trennschärfe besitzt als geophysikalische Messungen, Luftbilder, großflächige Begehungen oder gar satellitengestützte Fernerkundungsbilder. Gerade systematische sog. harte Prospektionen mit dem Bagger, die in den letzten Jahren im Vorfeld großer linearer und flächenhafter Bauvorhaben durchgeführt werden konnten, zeigen, dass wir erstens wahrscheinlich nur ca. 25% Prozent des ursprünglich vorhandenen Denkmalbestandes kennen und

zweitens neue, unentdeckte Kulturdenkmäler gerade dort auftauchen, wo an der Oberfläche bislang nichts sichtbar war, damit aber bekannte und durch Kartierungen beglaubigte Siedlungsbilder auf den Kopf gestellt werden (BRESTRICH 1998; HUTH u. STÄUBLE 1998).

So große Erkenntnisfortschritte also systematische Oberflächenbegehungen in Kombination mit geophysikalischen Messungen und Luftbildern in abgrenzbaren Kleiräumen bzw. Siedlungskammern erbringen mögen – die den „Werten der deutschen Heimat“ zugrunde gelegten Messtischblattausschnitte sind dafür bereits zu groß und zu schematisch –, so vorsichtige historische Schlüsse wird man aus den Ergebnissen ziehen, weil wir nicht sicher sein können, doch nur einen Teil erfasst zu haben. Diese Lücken verbieten es in der Regel, von Zentralorten und Siedlungshierarchien, Dörfern und Feldfluren, Kontinuität und Diskontinuität zu sprechen, um so mehr, als die alles entscheidende Frage nach dem zeitlichen Neben-, In- oder Nacheinander archäologischer Strukturen, die sich bereits innerhalb von ergrabenen Siedlungen oder Friedhöfen, verschärft aber zwischen Siedlungen, Gräberfeldern etc. stellt, nur unter besonders günstigen Bedingungen, d.h. mit Dendrodaten, beantwortet werden kann. Solange es außerdem so häufig an naturwissenschaftlichen Daten, z.B. bodenkundlichen Untersuchungen mangelt, wird sich außerdem landschaftliche Dynamik aufs Jahrhundert oder gar Jahrzehnt höchstens ausnahmsweise „herunterbrechen“ lassen.

Bei allem methodischen Rigorismus, der von vielen Fachkollegen nicht unbedingt geteilt wird, eröffnet sich – für Vertreter des Unternehmens „Werte der deutschen Heimat“ vielleicht erleichternd – mit langfristigen, periodenübergreifenden Entwicklungen zwischen letzter Eiszeit und früher Neuzeit, der *longue durée*, immer noch ein weitgespanntes Aufgabenfeld, auf dem die prähistorische Archäologie schon immer die verlässlichsten Erkenntnisse hervorgebracht hat: Im Gegensatz zum mittelsächsischen Lößhügelland, das zwar bald intensiver, bald dünner, aber dennoch kontinuierlich besiedelt war, verlief die Entwicklung in direkter Nachbarschaft östlich der Elbe – ganz zu schweigen von der Lausitz – in stark schwankender Intensität, ja sogar diskontinuierlich in Abhängigkeit von den naturräumlichen und klimatischen Bedingungen. Lücken im Siedlungsbild sind in diesen Landschaften wohl nicht mehr das Trugbild eines ungenügenden Forschungsstandes, sondern Anzeichen von Entvölkerungsprozessen und Wiederbesiedlungsvorgängen, zwischen denen häufig Unterbrechungen von mehreren Jahrhunderten lagen (KRABATH 2005; ENDER u. STROBEL im Druck).

Zusammenfassung

So wenig sich bislang Denkmalschutzklauseln in den einschlägigen natur- oder bodenschutzrechtlichen Regelwerken auf die denkmalpflegerische Praxis auswirken, so wertbesetzt sind normative Begriffe wie „Eigenart“ oder „besondere Bedeutung“ in diesen Texten. „Bedeutung“ und „Rezeption“ archäologischer Kulturdenkmäler in einer historischen Kulturlandschaft sind seit kurzem ein eigenständiges Forschungsfeld, das nicht erst heute auch von esoterischen oder rechts-extremen Kreisen besetzt wird. Dieser Beitrag greift am Beispiel sächsischer Denkmäler vergangene und aktuelle Wertzuschreibungen auf und spannt den Bogen

zu den Erkenntnissen und Grenzen einer „prähistorischen Kulturlandschaftsforschung“.

Während der Meißner Burgberg Bezugspunkt politischer Legitimationsversuche und die slawische „Feste Gana“ Kristallisationskern regionaler Identität ist, sind die Burgen an der Rauhen Furt in eine Kulturlandschaft eingebettet, von der vor allem ästhetische Reize ausgehen. Wie diese Landschaft aber einst ausgesehen haben könnte, wäre Gegenstand einer interdisziplinären prähistorischen Kulturlandschaftsforschung, deren Auflösungsvermögen durch den Mangel an einschlägigen Daten, durch heterogene Überlieferungsbedingungen und durch einen ungenügenden Forschungsstand häufig enge Grenzen gezogen sind, die aber auf die lange Dauer recht verlässliche Aussagen zu Besiedlungsvorgängen in größeren naturräumlichen Einheiten beizutragen vermag.

Literatur

- BRESTRICH, W. 1998: Gedanken zur archäologischen Kulturlandschaft des oberen Elbtals. In: KÜSTER, H, A. LANG u. P. SCHAUER (Hrsg.): Archäologische Forschungen in urgeschichtlichen Siedlungslandschaften. Festschrift für Georg KOSSACK zum 75. Geburtstag. Bonn, S. 67–90 (= Regensburger Beiträge zur Prähistorischen Archäologie, 5).
- BURGGRAAFF, P. 1997: Bodendenkmal und Kulturdenkmal. Zur Verflechtung von Bodendenkmalpflege und Naturschutz. In: Archäologisches Nachrichtenblatt, 2, S. 127–139.
- COBLENZ, W. 1957: Die Burgen an der Rauhen Furt und ihre Vermessung. In: Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege, 6, S. 367–416.
- DONATH, M. 2002: Der Meißner Dom. Monument sächsischer Geschichte. Beucha.
- DONATH, M. 2005: Rezension von HOLTORF 2005. In: Kunsttexte.de/download/denk-r-donath.pdf, Nr. 3 (22.01.2008).
- EGGERT, M. K. H. 2000: Prähistorische Archäologie. Konzepte und Methoden. Stuttgart.
- ENDER, W. u. M. STROBEL 2008: Archäologie. In: HANSPACH, D. u. H.T. PORADA (Hrsg.): Großenhainer Pflege. Köln, Weimar, Wien (= Landschaften in Deutschland. Werte der deutschen Heimat, 70) (im Druck).
- FRANÇOIS, E. u. H. SCHULZE 2002: Deutsche Erinnerungsorte. München.
- FRIEDRICH, C., M. MIDDELL u. U. SOMMER 2002: Der Prachtliebende Kurfürst und sein ränkevoller Rat auf dem falschen Weg für das vielgeliebte Sachsen – Geschichtsbilder in sächsischen Lehrbüchern im 19. und 20. Jh. In: WOLLERSHEIM, H.-W., H.-M. MODEROW u. C. FRIEDRICH (Hrsg.): Die Rolle von Schulbüchern für Identifikationsprozesse in historischer Perspektive. Leipzig, S. 161–213 (= Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen, 5).
- GEBUHR, R., F. BIERMANN u. K. GEBUHR 2003: Liubusua. Wege zur Lösung eines alten Forschungsproblems. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, 54, S. 7–50.
- GÖLDNER, R., K. HARTSCH, J. OEXLE, M. STROBEL 2004: Wie lässt sich eine intensive landwirtschaftliche Flächennutzung mit dem Schutz archäologischer Kulturdenkmale in Einklang bringen? In: Archäologische Informationen, 27/1, S. 25–36.
- GRAEFE, A. 1934: Grenzmark Sachsen. Ein Vorposten im deutschen Schicksalskampf. Dresden.
- GROSSMANN, K. 1929: Sachsen. 1000 Jahre deutscher Kultur. Dresden.
- HAGENGUTH, R. 2003: Raumordnung und Denkmalschutz sowie archäologische Bestandssicherung. Maßnahmen im Rahmen der Landes-, Regional- und Bauleitplanung. In: Archäologisches Nachrichtenblatt, 8, S. 140–154.

- HÖNES, E.-R. 1997: Gesetzliche Möglichkeiten zum Schutz von Bodendenkmälern im ländlichen Raum. In: Archäologisches Nachrichtenblatt, 2, S. 203–228.
- HÖNES, E.-R. 2003: Denkmalerhalt in Landes- und Bundesgesetzen. In: Archäologisches Nachrichtenblatt, 8, S. 122–139.
- HOLTORF, C. 2005: From Stonehenge to Las Vegas. Archaeology as Popular Cultur. Lanham.
- HUTH, Chr. u. H. STÄUBLE 1998: Ländliche Siedlungen der Bronzezeit und älteren Eisenzeit. Ein Zwischenbericht aus Zwenkau. In: KÜSTER, H., A. LANG u. P. SCHAUER (Hrsg.): Archäologische Forschungen in urgeschichtlichen Siedlungslandschaften. Festschrift für Georg KOSSACK zum 75. Geburtstag. Bonn, S. 185–230 (= Regensburger Beiträge zur Prähistorischen Archäologie, 5).
- JANKUHN, H. 1977: Einführung in die Siedlungsarchäologie. Göttingen.
- KÖRNER, S. 1995: Der Aufbruch der modernen Umweltpflege in der nationalsozialistischen Landespflege. Berlin (= Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur, 1).
- KÖRNER, S. 2001: Theorie und Methodologie der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart. Berlin (= Landschaftsentwicklung und Umweltforschung. Schriftenreihe der Fakultät Architektur, Umwelt, Gesellschaft der TU Berlin, 118).
- KRABATH, S. 2005: Archäologie. In: BASTIAN, O., H.T. PORADA, M. RÖDER u. R.-U. SYRBE (Hrsg.): Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft. Köln, S. 57–61 (= Landschaften in Deutschland. Werte der Deutschen Heimat 67).
- LIPPERT, W. 1929: Die Aufrichtung der deutschen Herrschaft im Meißner Lande 929. In: LIPPERT, W. (Hrsg.): Meißnisch-Sächsische Forschungen. Zur Jahrtausendfeier der Mark Meißen und des Sächsischen Staates. Dresden, S. 9–25.
- LÜNING, J. 1997: Landschaftsarchäologie in Deutschland – Ein Programm. In: Archäologisches Nachrichtenblatt, 2, S. 277–285.
- MAJUNKE, C. 1999: Der Genius loci: Geist des Ortes oder verorteter Geist. Landschaftsplanung zwischen dem Wunsch nach Ganzheit und moderner Subjektivität. Berlin (= Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur, 12).
- MITTEILUNGEN 1884: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Meißen.
- NEUES ARCHIV 1889: = Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, 10. Dresden.
- OEXLE, J. u. M. STROBEL 2004: Auf den Spuren der „*urbs, quae dicitur Gana*“, der Hauptburg der Daleminizier. Erste archäologische Untersuchungen in der slawischen Befestigung von Hof/Stauchitz. In: Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege, 46, S. 253–263.
- POSSE, O. 1881: Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen. Leipzig.
- RADIG, W. 1937: Heinrich I. Der Burgenbauer und Reichsgründer. Leipzig (= Führer zur Urgeschichte, 14).
- RASCHKE, H. 1991: Methoden und Organisationsformen der Heimat- und Regionalgeschichte in der DDR. In: Haus der Bayerischen Geschichte (Hrsg.): Methoden und Themen der Landes-, Regional- und Heimatgeschichte in Bayern, Sachsen und Thüringen. München, S.33–41.
- REISENBERGER, D. 1991: Heimatgedanke und Heimatgeschichte in der DDR. In: KLÜETING, E. (Hrsg.): Antimodernismus und Reform. Zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung. Darmstadt, S. 320–343.
- SAILE, Th. 1998: Untersuchungen zur ur- und frühgeschichtlichen Besiedlung der nördlichen Wetterau. Wiesbaden (= Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen, 21).
- SCHAARSCHEMIDT, Th. 2004: Regionalkultur und Diktatur. Sächsische Heimatbewegung und Heimat-Propaganda im Dritten Reich und in der SBZ/DDR. Köln.

- SCHADE, C. J. 2000: Landschaftsarchäologie – eine inhaltliche Begriffsbestimmung. In: Studien zur Siedlungsarchäologie, II. Bonn, S. 139–321 (= Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie, 60).
- SCHIER, W. 1990: Die vorgeschichtliche Besiedlung im südlichen Maindreieck. Kallmünz. (= Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte, A60).
- SCHIER, W. 2003: Bemerkungen zu Stand und Perspektiven siedlungsarchäologischer Forschung. In: ETTEL, P., R. FRIEDRICH u. W. SCHIER (Hrsg.): Interdisziplinäre Beiträge zur Siedlungsarchäologie. Gedenkschrift für Walter JANSSEN. Rahden/Westf., S. 299–309 (= Internationale Archäologie. Studia honoraria, 17).
- SCHMIDT, O.-E. 1929: Das tausendjährige Meißen. Dresden.
- SCHMID-HECKLAU, A. 2003: Deutsche Forschungen zur „Reichsburg“ Meißen. In: HARDT, M., Chr. LÜBKE u. D. SCHORKOWITZ (Hrsg.): *Inventing the Pasts in North Central Europe. The National Perception of Early Medieval History and Archaeology.* Frankfurt/M., S. 127–135 (= Gesellschaften und Staaten im Epochenwandel, 9).
- SCHMID-HECKLAU, A. 2004: Die archäologischen Ausgrabungen auf dem Burgberg in Meißen. Die Grabungen 1959–1963. Dresden (= Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, 43).
- SCHWIND, M. 1964: Kulturlandschaft als geformter Geist. Drei Aufsätze über die Aufgaben der Kulturgeographie. Darmstadt.